

# Sozialpolitik im gesellschaftlichen Wandel

---

<b>Ziele der Aktivität/des Projekts</b>	Ziel des Klammerprojekts „Sozialpolitik im gesellschaftlichen Wandel“ ist die interdisziplinäre Entwicklung und Erforschung von Ansätzen zur Bewältigung der Folgen von Globalisierung und Alterung in den Sozialsystemen aus einer internationalen und interdisziplinären Perspektive.
<b>Projektverantwortliche</b>	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal (Universität Wien, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Vorstand des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht; Institut für Ethik und Recht in der Medizin; Österreichisches Institut für Familienforschung)
<b>Kooperationspartner</b>	Kyoto Universität, Waseda Universität, Tokyo; Chinese University of Political Science and Law (CUPL; Beijing); International University of Business and Economy (IUBE; Peking); Beijing Institute for Letters to Government (Volksanwaltschaft zur Erforschung und Bewältigung sozialer Spannungen und ihrer Ursachen);  Zahlreiche Kollaborationen mit einzelnen ForscherInnen (u.a. aus der Soziologie, Politologie, Statistik, Volkswirtschaft, Psychologie, Ethnologie und Rechtswissenschaft)

---

## Projektbeschreibung

Die Bewältigung der Folgen von Globalisierung und Alterung in den Sozialsystemen ist eine langfristige gesellschaftliche Herausforderung, die einer interdisziplinären und internationalen Ausrichtung in der Forschung bedarf. In Bezug auf die „Ageing Society“ muss beispielsweise die Generationenthematik unter verschiedensten Facetten – wie Pension, Pflege, Reproduktion und, besonders aktuell, auch Integration – nachhaltig thematisiert werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, integriert das Klammerprojekt „Sozialpolitik im gesellschaftlichen Wandel“ Aktivitäten – basierend auf einer interdisziplinären Zusammenarbeit (Rechtswissenschaft, Soziologie, Politologie, Statistik, Volkswirtschaft, Psychologie und Ethnologie) – aus vier Bereichen:

### 1. Arbeitswelt und Sozialsystem – Institut für Arbeits- und Sozialrecht

Ausgangs- und Schwerpunkt der innerösterreichischen Aktivitäten bilden die Erforschung von grundlegenden Systemfragen des Arbeits- und Sozialrechts, sowie die angewandte Forschung zu Fragen, die in der alltäglichen Handhabung dieser Rechtsbereiche Schwierigkeiten aufwerfen. Dazu dient nicht nur vielfältige eigene Forschung, sondern auch die Einbeziehung von mehrjährig projektbezogen finanzierten NachwuchsforscherInnen in die Institutsarbeit (Elise-Richter-Stipendium des FWF zu Fragen der Risikoverteilung im Arbeitsrecht, Fünf-Jahres-Projekt zur betrieblichen Altersvorsorge, gefördert durch die Wirtschaftskammer). Zudem wird Politikberatung für Bundes- und Landesregierungen sowie Sozialpartner und Firmen in einzelnen Projekten durchgeführt (z.B. im Rahmen von Pensionsreformen, Sozialhilfe, Organisation der Versorgung mit Gesundheitsleistungen oder arbeitsrechtlichen Fragen).

Dabei fließen auch national und international gewonnene Forschungsergebnisse aus den anderen Bereichen des Klammerprojekts ein. Am Beispiel der japanischen Gesellschaft können soziale und rechtliche Aspekte einer alternden Gesellschaft studiert werden. Durch die arbeitsrechtliche Situation in China können Auswirkungen sozialer Spannungen und deren Bewältigung erforscht werden. Die Ergebnisse der Familienforschung und medizinrechtlicher Forschung hängen mit den sozialrechtlichen Fragestellungen zusammen. Darüber hinaus sind Interdependenzen zu beachten:

---

Wenn beispielsweise durch die Arbeitsbedingungen in China deutlicher Druck auf Löhne in Österreich entsteht, stellt sich die Frage, inwieweit man sich in Österreich adaptieren kann und soll (z.B. bezüglich Arbeitszeit oder in Fragen der Entgeltfortzahlung). Vor dem Hintergrund internationaler sozialer Entwicklungen im Zuge der Globalisierung zeigt sich deutlich die Singularität des österreichischen Sozialsystems – in all seinen Vorzügen wie auch Schwierigkeiten. Daher können nur durch international und interdisziplinär ausgerichtete Forschung sinnvolle und nachhaltige Ansätze zur Optimierung der nationalen Gegebenheiten entwickelt werden.

## **2. Familienforschung – Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)**

Das ÖIF führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung im Bereich der angewandten Sozialpolitik/Sozialrechtforschung durch, zu sämtlichen Fragen des familiären Lebens, der Familienpolitik und der Familienrhetorik in unserer Gesellschaft. Das Institut wurde 1994 als unabhängiger gemeinnütziger Verein errichtet und ist seit 2006 ein Drittmittelprojekt (gem. § 27 UG 2002) an der Universität Wien, das zu einem erheblichen Teil aus Mitteln des Familienministeriums finanziert wird. Zu den Hauptaufgaben des ÖIF zählen die Durchführung von Grundlagen- und angewandter Forschung zu Fragen, die für die Familienpolitik relevant sind, die Kooperation mit internationalen Forschungseinrichtungen, die familienpolitische Beratung und eine umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu familienwissenschaftlichen Themen. Die Familienforschung ist eng mit den anderen Bereichen verknüpft, indem beispielsweise MitarbeiterInnen des ÖIF in Symposien mit der Kyoto Universität und in China integriert sind oder in sozialrechtlichen Beratungsprojekten mitarbeiten. Zudem fließen sozialrechtliche Erkenntnisse aus den Kooperationsprojekten mit internationalen Partnern in die Familienforschung ein.

## **3. Vergleichende Sozialpolitik Asien – Institut für Arbeits- und Sozialrecht**

Kontakte mit Japan bestehen am Institut für Arbeits- und Sozialrecht bereits seit 1989. Seit 1992 besteht eine laufende Zusammenarbeit mit verschiedenen Partneruniversitäten in Asien in Form gemeinsam organisierter Konferenzen und Forschungsprojekten (z.B. „Normative Bewältigung gesellschaftlicher Veränderungen“ – vierjähriges Projekt gemeinsam mit der Kyoto Universität 2004-2008; „Familie in Entwicklung“ – vierjähriges Projekt gemeinsam mit der Kyoto Universität 2008-2012, „Gender Equality and Social Development“ mit mehreren chinesischen Universitäten im Jahr 2014), Publikationen und Lehrveranstaltungen, sowie im Bereich der Politikberatung. Seit 1989 wird einmal im Jahr gemeinsam mit der Kyoto Universität ein Symposium veranstaltet, im Rahmen dessen verschiedenste Themen im Bereich Sozialpolitik und Rechtswissenschaft aus Österreichischer wie Japanischer Sicht beleuchtet und diskutiert werden (Themen waren beispielsweise „Prekäre Arbeit“ - 2015 und „Gleichbehandlung“ - 2016). Die Symposien richten sich an WissenschaftlerInnen, Studierende und interessierte Fachkreise. In der Regel nehmen jeweils ca. 15 WissenschaftlerInnen und Studierende aus Österreich und aus Japan und rund zehn interessierte Fachpersonen (je nach aktuellem Thema z.B. RichterInnen oder MitarbeiterInnen von Sozialversicherungen) daran teil. Dadurch wird einerseits ein intensiver Austausch österreichischer und ausländischer WissenschaftlerInnen zu den entsprechenden Themen ermöglicht; andererseits werden Fachpersonen aus der Praxis in Diskussionen eingebunden. Die gewonnen Erkenntnisse werden in Publikationen zusammengefasst und in Büchern veröffentlicht, fließen aber auch in Lehrveranstaltungen und Vorträge ein.

## **4. Medizinrecht – Institut für Ethik und Recht in der Medizin (IERM)**

Das IERM wird seit 2004 als interdisziplinäre Forschungsplattform der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät geführt; auch die Medizinische Universität Wien ist über einen Kooperationsvertrag beteiligt. Aufgabe des IERM ist es, Medizinethik, Pflegeethik und Medizinrecht interdisziplinär und integrativ in Forschung, Lehre und Beratung zu vertreten. Die medizinrechtliche und medizinethische Tätigkeit schlägt sich auch in der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Institutionen und Organisationen nieder, etwa in einer mehrjährigen Mitgliedschaft in der österreichischen Bioethikkommission und in Projekte, die Aspekte der „Ageing Society“ oder die Familienforschung betreffen (z.B. ein Projekt mit der oberösterreichischen Ärztekammer zur familialen Situation von ÄrztInnen).

---

---

## Ergebnisse/Wirkung

Nur durch die interdisziplinäre und internationale Vernetzung und die dadurch entstehenden Synergien ist eine nachhaltige Entwicklung und Erforschung von Ansätzen zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit „Sozialpolitik im gesellschaftlichen Wandel“ ergeben, überhaupt möglich. Aus den verschiedenen Aktivitäten und Projekten werden auch laufend neue, gesellschaftlich relevante Forschungsfragen gewonnen, die wiederum in enger Vernetzung mit den verschiedensten Fachdisziplinen und internationalen Partnern bearbeitet werden.

Die vielfältige Ausrichtung in der Forschung erlaubt eine höhere Qualität und einen breiten Zugang in der Lehre – Studierenden wird Zugang zu aktuellsten Fragestellungen und Erkenntnissen ermöglicht. Wegen des interdisziplinären Zugangs können Lehrveranstaltungen nicht nur an der juristischen Fakultät, sondern auch an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie an betriebswirtschaftlichen Ausbildungsstätten (Fachhochschulen) und Medizinischen Universitäten angeboten werden. Praxiskontakte werden auch zur Erweiterung des Lehrangebots genutzt: So können beispielsweise Seminare für DissertantInnen und DiplomandInnen in Kooperation mit Anwaltskanzleien organisiert werden. Es wird eine Lehrveranstaltungsreihe (Equality und Diversity in der betrieblichen Organisation: <http://online.univie.ac.at/vlvz?semester=current&titel=Equality+und+Diversity+in+der+betrieblichen+Organisation>) extern über die Arbeiterkammer finanziert. Externe Lehrende aus Kammern und Firmen berichten über Diversitätsprojekte, und Studierende schreiben ihre Seminararbeiten in Kooperationen mit Personen aus der Praxis.

---

## Qualitätssicherung/Überprüfung der Zielerreichung

In allen Projektbereichen erfolgt die Qualitätssicherung durch akademischen Diskurs der wissenschaftlichen Ergebnisse im Rahmen von Fachtagungen und Fachpublikationen. Damit ist die Überprüfung der Zielerreichung über die Rezeption der Ergebnisse in der Community möglich (z.B. über Peer-Reviews oder Replikation von Studienergebnissen). Um die Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse in der Praxis kritisch zu beleuchten, sind in Diskussionen bei Veranstaltungen immer auch Personen aus der Praxis eingebunden.

Durch Kooperationsvereinbarungen und langfristig angelegte Förderverträge ist es möglich, Aktivitäten über einen längeren Zeitraum zu planen und durchzuführen, was eine nachhaltige Implementierung dieser fördert.

---

## Homepage/Publikationen

Institut für Arbeits- und Sozialrecht: <https://arbeitsrecht.univie.ac.at/>

Österreichisches Institut für Familienforschung: <http://www.oif.ac.at/>

Institut für Ethik und Recht in der Medizin: <http://www.iERM.univie.ac.at/>

Wolfgang Mazal – Schrödinger-Stipendium an der Forschungsstelle für Sozialrecht und Gesundheitsökonomie der Universität Bayreuth (Ausgangspunkt der interdisziplinären und internationalen Erforschung von Arbeits- und Sozialrecht):  
<https://www.fwf.ac.at/de/wissenschaft-konkret/im-fokus-schroedinger/karrieren/wolfgang-mazal/>

Persönliche Homepage: <http://www.mazal.at/>